

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)  
9 15 20-15

## Inhalt

Professor Dr. Uwe Jens MdB  
kommentiert Rexrodt's jüngste  
Prognosen: Inkompetenter  
Blender.

Seite 1

Heidemarie Wieczorek-Zeul  
MdB benennt Prioritäten der  
deutschen Politik in und für  
Europa: Ein neuer kalter Krieg  
muß verhindert werden.

Seite 2

Dr. Gerald Thalheim MdB  
analysiert den Strukturwandel  
der Landwirtschaft in Ost-  
deutschland: Ein 'Horror-  
szenario' wurde schnell Wirk-  
lichkeit.

Seite 3

49. Jahrgang / 18

26. Januar 1994

### Inkompetenter Blender

**Rexrodt's Prognose ist unaerlös und ohne realistische Grundlage**

**Von Professor Dr. Uwe Jens MdB  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Jahreswirtschaftsbericht kommt einem verspäteten Weihnachtsmärchen gleich und ist ein neuer Beleg für die Inkompetenz von Wirtschaftsminister Rexrodt. Seiner Prognose eines Wirtschaftswachstums von bis zu 1,5 Prozent in Gesamtdeutschland fehlt jede realistische Grundlage. Rexrodt's unseriöse Schönbeterei der Konjunkturlage steht auch in krassem Gegensatz zu der realistischen Vorhersage des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der eine Stagnation für Westdeutschland und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über vier Millionen vorhergesagt hat.

Die von Rexrodt verkündete Jahresprognose eines Wirtschaftswachstums von 1 bis 1,5 Prozent steht sogar in Widerspruch zu seinen eigenen Basisdaten. Der private Verbrauch wird angesichts sinkender Realöhne, steigender Verbrauchssteuern und steigender Sozialversicherungsbeiträge real wahrscheinlich noch stärker zurückgehen als Rexrodt mit minus 1 Prozent ohnehin unterstellt. Die Investitionen sollen auch nach Rexrodt's Vorhersage 1994 stagnieren. Wenn die Bundesbank ihre Hochzins-Politik weiter fortsetzt, ist mit einem realen Rückgang der Investitionen zu rechnen, nachdem sie schon 1993 und 1992 einen realen Einbruch erlebt haben. Die Exporte sollen nach Rexrodt's Vorhersage um 4 Prozent steigen, wobei er allerdings verschweigt, daß damit erst die Hälfte des Exportrückgangs von 1993 ausgeglichen wird. Außerdem setzt er ein zügiges Umsetzen der GATT-Vereinbarungen voraus, was angesichts der Widerstände in der Europäischen Gemeinschaft und der Handlungsfähigkeit der Bundesregierung wohl eher unwahrscheinlich ist.

Die Bundesregierung rechnet voll auf ein Wirtschaftswachstum ihrer europäischen und internationalen Handelspartner und scheint dabei völlig zu verkennen, daß auch diese, insbesondere die USA und Japan umgekehrt der Bundesrepublik ein hohes Maß an Verantwortung für die Wiederbelebung der Weltwirtschaft zumessen. Dabei könnte Rexrodt selbst in der Zeitung verfolgen, daß zum Beispiel Japan aufgrund seiner tiefen Rezession in einer Regierungskrise steckt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kreislaufverwertung  
mit vermehrten Recycling-  
Recycling-Papier



Die deutsche Wirtschaft hat einen so inkompetenten Wirtschaftsminister nicht verdient. Statt zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik auf einer realistischen Grundlage zu betreiben, versucht die Bundesregierung, Millionen von Arbeitnehmern mit ihrem unseriösen Gerede zu blenden.

(-/26. Januar 1994/hgs/ks)

\*\*\*\*\*

**Ein neuer kalter Krieg muß verhindert werden**  
**Proritäten der deutschen Politik in und für Europa**

**Von Heidemarie Wleczorek-Zeul MdB**  
**Stellvertretende SPD-Vorsitzende**

I.  
Wer Deutschland aus seinen engen europäischen Bindungen lösen will, schadet den Interessen der Menschen in unserem Land, verhindert zukunftsorientierte Lösungen und setzt eine Spirale des schädlichen und gefährlichen Gegeneinanders in Europa in Gang.

Wir stehen deshalb entschlossen gegen eine national-konservative Wende in der Europapolitik, wie sie von der CSU, vor allem Stoiber, und Teilen der CDU propagiert wird! Zum ersten Mal wird in einer Volkspartei, der CDU/CSU, diese Position offen bezogen. Das ist eine hochgefährliche Entwicklung.

Das Ziel der europäischen Einigung und Zusammenarbeit darf deshalb nicht infrage gestellt werden. Aber Ängste vor Zentralismus und Fremdbestimmung müssen wir aufgreifen. Die Regelungswut kommt zwar meistens von den Beamten der nationalen Ministerien im Ministerrat. Aber wenn zum Beispiel die EG Regelungen, zum Beispiel beim Binnenmarkt für Elektrizität, vorlegt, die die bestehende Struktur der Stadtwerke in Deutschland gefährdet, dann werden wir solchen offensichtlich gefährlichen Unsinn nicht mitmachen.

II.  
Die Europäische Union muß reformiert werden. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird sich nach dem Wahlsieg dieser Aufnahme widmen: Das Wichtigste ist: Öffentlichkeit und öffentliche Diskussion schaffen. Die Revisionskonferenz 1996 darf nicht wieder nach dem verfehlten Muster von Maastricht im stillen Kämmerlein der Regierungen vorbereitet werden. Der neu zu schaffende Ausschuß für die EU muß öffentlich tagen. Wir wollen Subsidiarität, aber nicht zu Lasten von Umwelt, Verbrauchern und Arbeitnehmern. Die Deutsche Ratspräsidentschaft unter einer SPD-Regierung wird daher vor allem Richtlinien vorgehen, die diesen Zielen dienen.

III.  
Wir verstehen uns als Anwalt deutscher Interessen in Europa: Für aktive Beschäftigungspolitik und höhere Umwelt- und Verbraucherstandards. Das schafft die Voraussetzung dafür, daß die EU-Mitgliedsstaaten im Wettbewerb mit den anderen Wirtschaftsstandorten wie USA und Japan bestehen können. Unser Ziel: Es ist besser für Deutschland, für Europa und die Länder des Südens, wenn Europa Solartechnik exportiert, als Rüstungsgüter und Waffen, die die nächsten Kriege und bewaffneten Konflikte provozieren, wie es die Bundesregierung durch die Lockerung der deutschen Rüstungsexportregelungen will.

IV.  
Die europäische Zusammenarbeit ist ein Beispiel für aktive Friedenspolitik. Die Antwort auf wachsenden Nationalismus darf nicht die Schwächung der EU, sondern muß ihre Stärkung sein. Wir wollen die EU öffnen für die Zusammenarbeit mit den Völkern Europas, die zu ihr gehören wollen. Die Hürden für den Beitritt der EFTA-Staaten müssen beseitigt werden. Wir brau-

chen ein Netzwerk von Verbindungen zwischen der EU und allen europäischen Staaten und eine Partnerschaft der EU mit Rußland.

Wir wollen verhindern, daß sich am Ende dieses Jahrhunderts ein neuer kalter Krieg entwickelt. Willy Brandts Ostpolitik steht für die Überwindung des ersten kalten Krieges. Rudolf Scharping und die europäische Sozialdemokratie stehen dafür, daß durch kluge europäische Politik am Ende unseres Jahrhunderts kein zweiter kalter Krieg entsteht, den manche Konservative offensichtlich aus innenpolitischen Gründen wollen. (-/26. Januar 1994/hgs/ks)

(Heidemarie Wiczorek-Zeul trug diese Gedanken der Bundesdelegiertenkonferenz der SPD zur Europawahl am 25. Januar in Bonn vor).

\*\*\*\*\*

**Ein "Horroszenario" wurde schnell Wirklichkeit**  
**Der Strukturwandel der Landwirtschaft in den neuen Ländern wäre in der alten Bundesrepublik so nicht durchsetzbar gewesen**

**Von Dr. Gerald Thalheim MdB**

**Stellvertretender agrar- und europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit der politischen Wende in der ehemaligen DDR war allen klar, daß sich die alten Landwirtschafts- und Vermarktungsstrukturen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht aufrechterhalten lassen werden. In der ehemaligen DDR spielte die Landwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft eine außerordentlich bedeutende Rolle. Dies ist dadurch zu erklären, daß im Grunde Autarkie in Bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln und Industrierohstoffen angestrebt wurde.

Hinzukommt, daß die Landwirtschaftsbetriebe nicht nur Wirtschaftseinheiten, sondern darüberhinaus Träger von Sozial- und Kultureinrichtungen waren. Aufgrund dieser Zusammenhänge erlangten die Strukturveränderungen weit über den unmittelbaren landwirtschaftlichen Bereich hinaus an Bedeutung und nehmen einen ganz anderen Stellenwert ein, als vergleichsweise in der 'alten' Bundesrepublik.

Die Gründe für den Strukturwandel sind jedoch nicht nur in der administrativen Einflußnahme auf die Landwirtschaftsstrukturen zur DDR-Zeiten und die Notwendigkeit einer Reprivatisierung der Vermögenswerte nach der Wende zu suchen, sondern sind vor allem der übergangslosen Integration der DDR-Landwirtschaft in die Wirtschafts- und Rechtsordnung der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft geschuldet.

Zum Verständnis für das Ausmaß des Strukturwandels möchte ich darauf hinweisen, daß Fachleute bereits im Jahre 1990 für die Entwicklung der DDR-Landwirtschaft prognostiziert haben, daß eine

- Rückführung der Beschäftigtenzahlen um 75 bis 80 Prozent,
- Preissenkung um circa 60 Prozent sowie
- Reduktion des Produktionsumfang um 40 Prozent notwendig sind.

Was im Jahre 1990 von den Betroffenen noch als "Horroszenario" angesehen wurde, ist schneller als von allen Beteiligten erwartet, Realität geworden.

Diese drei Prozentzahlen verdeutlichen den unvorstellbaren Anpassungsprozeß, den die DDR-Landwirtschaft in den letzten drei Jahren durchgemacht hat. Ich wage diese These, daß ein ähnlicher Strukturwandel in der alten Bundesrepublik nicht im Ansatz - geschweige denn in diesem Ausmaß - politisch durchsetzbar gewesen wäre, zumal damit gleichzeitig eine Regulierung fast aller Eigentumsfragen einherging, die unvermeidlich mit einer "Wanderung" vieler Eigentumstitel verbunden war.

Im Gegensatz zum Strukturwandel in der alten Bundesrepublik, der sich über viele Jahre hinzog und bis heute nicht abgeschlossen ist, standen für die ausscheidenden Arbeitskräfte in der DDR-Landwirtschaft keine alternativen Arbeitsplätze zur Verfügung, da sich in anderen arbeitsintensiven Zweigen der Industrie, wie zum Beispiel in dem Textilbereich ein ähnlicher Prozeß vollzog. Die Freisetzung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft subsummierte sich also mit den gleichen Entwicklungen in anderen Bereichen der Volkswirtschaft. Aus diesen Gründen sind die strukturschwachen ländlichen Räume von besonders hoher Arbeitslosigkeit - insbesondere von Frauen - geprägt. Die offizielle Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Kreisen geht über 15 Prozent, in Einzelfällen sogar über 20 Prozent hinaus. Die Unterbeschäftigungsrate liegt in diesen Kreisen weit über 40 Prozent.

Ein weiterer Aspekt des Strukturwandels ist der drastische Rückgang der Tierproduktion, also des arbeits- und kapitalintensiveren Bereiches der Landwirtschaft. Auch in dieser Hinsicht blieben die negativen Auswirkungen nicht auf die Landwirtschaft beschränkt. Das landwirtschaftsnahe Gewerbe im Vor- und Nachleistungsbereich (Bau, Ausrüstungen, Verarbeitung und so weiter) bekam diese Entwicklung zu spüren.

Wenn ich im folgenden auf die Privatisierung der Landwirtschaft Ostdeutschlands eingehe, so ist zwischen den verschiedenen Betriebs- und Eigentumsformen im Agrarbereich der damaligen DDR zu unterscheiden. Ich möchte bewußt die Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern am Beispiel der ehemaligen LPGs darstellen, da

- sich anhand der LPG-Privatisierung deutlich der Unterschied zur Tätigkeit der Treuhandanstalt herausarbeiten läßt, die für die Privatisierung der volkseigenen Güter und der Verarbeitungsindustrie zuständig war;
- die LPG die dominierende Betriebsform innerhalb der Landwirtschaft der DDR darstellte.

Die Privatisierung des LPG-Vermögens, die verkürzt als Vermögensauseinandersetzung der Öffentlichkeit bekannt ist, wurde mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) der Volkskammer vom 29. Juni 1990 und der Novelle des LAG vom 7. Juli 1991 geregelt.

Auch wenn die LPGen im wesentlichen das Ergebnis der Zwangskollektivierung waren, wobei es in unterschiedlicher Weise zu politischem Druck auf die vormals selbständigen Landwirte kam, wurden bei der gesetzlichen Regelung der Privatisierung nach der Wende Anteile beim Genossenschaftsgesetz gemacht. Der Kerngedanke des LAG bestand darin, das LPG-Vermögen zum Eigentum der Mitglieder zu erklären und dem einzelnen Mitglied einen Anspruch in dem Verhältnis zuzuordnen, wie er zum Zustandekommen des "Startkapitals" der LPG beigetragen hat.

Wichtigste Konsequenz dieser Entscheidung war, daß die Verfügungsgewalt über das Vermögen damit nicht bei der THA, sondern bei den Betroffenen selbst lag. Im Gegensatz dazu war für die Privatisierung der volkseigenen Güter und der Verarbeitungsbetriebe die Treuhandanstalt zuständig.

Mit dem LAG hatte der Gesetzgeber einen demokratischen Entscheidungsprozeß für die Privatisierung des LPG-Vermögens vorgezeichnet. Wenn dieser Gedanke in der Realität so nicht in allen Betrieben zum Tragen gekommen ist, liegt das vor allem an einem Defizit an Informationen bei den unmittelbar Betroffenen.

Hinzukommt, daß die Wahrnehmung von demokratischen Rechten das engagierte Eintreten des einzelnen erfordert. Da die LPGs in der Vergangenheit hierarchisch strukturiert waren, nimmt es nicht Wunder, daß es zu einem ausführlichen Diskussions- und Entscheidungsprozeß über die Zukunft des einzelnen Betriebes nicht kam, wobei in vielen Fällen die Berater nicht

schuldlos sind. Die wirtschaftliche Situation, es sei nur auf die dramatischen Preiseinbrüche bei Schlachtvieh hingewiesen, tat ein übriges.

Der Boden nahm bezüglich der vermögensrechtlichen Zuordnungen eine Sonderstellung ein und soll am Ende angesprochen werden.

Die Privatisierung der ehemaligen LPGs betraf im wesentlichen Gebäude, die Tierbestände und sonstiges bewegliches Anlagevermögen.

Die Mitglieder mußten sich nach dem LAG in ihrer Gesamtheit über die Zukunft ihres Betriebes einschließlich der Vermögensauseinandersetzung einig werden. Das löste kontroverse Diskussionen aus, denn die Mitglieder waren sowohl

- Inventareinbringer (Bodenbesitzer), die selbst, beziehungsweise Eltern/Großeltern, Landwirtschaft betrieben hatten wie auch
- Mitglieder, die kein Inventar eingebracht hatten und deren Mitgliedschaft im wesentlichen mit einem Beschäftigungsverhältnis gleichzusetzen war.

Darüber hinaus konnte sich jedes einzelne Mitglied persönlich entscheiden, selbst einen Landwirtschaftsbetrieb weiter einzurichten - als ehemalige Inventareinbringer oder deren Erben als Wiedereinrichter oder als Neueinrichter, der keine Ansprüche auf eingebrachtes Inventar gegenüber der LPG erheben konnte.

Mit dem LAG waren im Hinblick auf die Entscheidung über die Zukunft (Privatisierung) der LPG im wesentlichen folgende Alternativen eröffnet worden:

1. Auflösung der LPG und Verteilung der Vermögensgegenstände unter den Anspruchsberechtigten.
2. Weiterführung der ehemaligen LPG nach Umwandlung in eine Rechtsform des bürgerlichen Gesellschaftsrechtes (sogenannte juristische Personen).  
Mit der Novelle des LAG von 1991 hat der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Palette der Umwandlungsmöglichkeiten erweitert. Nach dem LAG der Volkskammer war lediglich die Wandlung in eine e.G. möglich gewesen. Nach der Novelle waren auch die Rechtsformen der AG, GmbH beziehungsweise GmbH & Co KG erlaubt.
3. Zusammenschluß von Betrieben beziehungsweise Zusammenschluß und Teilung oder nur Teilung. Diese Entscheidung war notwendig, weil in der DDR in den 70er Jahren eine Trennung zwischen Tier- und Pflanzenproduktion in selbständige Betriebe vollzogen wurde und die Betriebe oftmals schwer organisierbare Größenordnungen von mehreren 1000 Hektar einnahmen. Vom Gesetzgeber wurde bewußt die Möglichkeit eröffnet, sowohl den Zusammenschluß als auch die Teilung von Betrieben mit dem Ziel zu vollziehen, wettbewerbsfähige Betriebe zu schaffen.

Für die Weiterführung der ehemaligen LPG war ein Umwandlungsbeschluß mit Mehrheit zu fassen, der nicht nur die Entscheidung über die Weiterführung des Unternehmens enthielt, sondern gleichzeitig auch die Zuordnung des Vermögens. Da dieser Teil im LAG der Volkskammer sehr allgemein gefaßt war, erfolgte mit der Novellierung durch den Deutschen Bundestag eine Präzisierung, wobei vor allem die Modalitäten der Vermögensrücküberweisung geregelt wurden. An letzterer hat sich in vielen Fällen der Streit in den Dörfern entzündet. Zum Teil muß die endgültige Entscheidung darüber von den Gerichten getroffen werden.

Kritische Punkte sind hierbei insbesondere:

1. Die Bewertung des Vermögens,
2. Die Abgrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten,
3. Die Rückzahlungsbedingungen.

Die Vermögensauseinandersetzungen werden darüberhinaus durch folgende Punkte erschwert:

1. Es existierte ein Grundsatzkonflikt zwischen dem Erhalt von möglichst viel Kapital im Unternehmen zur Weiterführung der Produktion und dem Wunsch der Anspruchsberechtigten, die sich an dem gemeinsamen Unternehmen nicht beteiligen wollten, möglichst viel Vermögen aus dem Unternehmen zurückzuerhalten. Es gehört nach meiner Auffassung zu den schwerwiegenden Fehlern im Zusammenhang mit der Privatisierung des LPG-Vermögens, daß dieser Grundsatzkonflikt nicht durch flankierende politische Entscheidungen, wie etwa die Bereitstellung von Bürgschaften oder Krediten et cetera entschärft wurde.
2. In der Mitgliederversammlung als Entscheidungsgremium waren sowohl Inventareinbringer (Eigentümer) als auch Mitglieder, die ausschließlich in einem Beschäftigungsverhältnis standen, stimmberechtigt.
3. Bei der Trennung zwischen Tier- und Pflanzenproduktion hatte es erhebliche Vermögensverschiebungen gegeben, die über das LAG nicht "rückabgewickelt" wurden.
4. Mit dem LAG wurden auch die Schulden privatisiert, das heißt die Schuldenbelastung minderte das Eigenkapital der Betriebe und damit auch die Anspruchshöhe der einzelnen Inventareinbringer, obwohl diese zu DDR-Zeiten keinerlei Einfluß auf das wirtschaftliche/finanzielle Ergebnis des Betriebes hatten. Das bedeutet, die Inventareinbringer wurden für die (Fehl-)Entscheidungen zu DDR-Zeiten in Mithaftung genommen. Im Extremfall konnten nicht einmal die in Geld geleisteten Inventarbeiträge zurückgezahlt werden, weil aufgrund einer sehr hohen Schuldenbelastung nach der Umwandlungsbilanz kein Eigenkapital ausgewiesen wurde.

Die Privatisierung des Bodens stellt einen Teilaspekt innerhalb der Eigentumszuordnung der Landwirtschaft dar. Zum Verständnis der Problemlage sei noch einmal daran erinnert, daß es im wesentlichen folgende Formen des Bodeneigentums beziehungsweise der Bodennutzung in der DDR gab:

1. Privateigentum an Grund und Boden.  
Mit dem Eintritt in die LPG war "lediglich" das uneingeschränkte Nutzungsrecht an die LPG abgetreten worden. Auch wenn es de facto eine Enteignung war, blieb rein rechtlich das Eigentum erhalten, das heißt es wurden keinerlei Änderungen im Grundbuch vorgenommen.
2. Volkseigene Güter.  
Diese gingen im wesentlichen aus Enteignungen zwischen 1945 und 49 hervor, wobei der Boden gemeinsam mit den Gebäuden als selbständiger Betrieb (VEG) bewirtschaftet wurde.
3. Flächen, die zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher Hoheit enteignet, aber aufgrund ihrer Größe oder Zersplitterung nicht von einem selbständig wirtschaftenden volkseigenen Gut genutzt wurden, sondern LPGs zur Verfügung gestellt wurden.
4. Volkseigene Flächen, die auf Enteignungen nach 1949 zurückgingen.  
Im wesentlichen handelt es sich um Flächen, die Bürgern gehörten, die die DDR verlassen hatten.

Aufgrund der genannten Unterschiede des Bodeneigentums ergeben sich die Unterschiede bei der Privatisierung von Flächen in den einzelnen Fallgruppen.

Mit dem LAG der Volkskammer war bereits entschieden worden, daß das Verfügungsrecht der privaten Eigentümer wieder völlig hergestellt wird. Sie mußten sich entscheiden, ob sie die Flächen wieder selbst bewirtschaften, das heißt wieder einen Landwirtschaftsbetrieb einrichten wollten, oder ob sie die Flächen verpachten wollten. In letzterem Fall bestand die Möglichkeit, die Flächen an die LPG, ihren Rechtsnachfolger oder einen anderen Interessenten zu verpachten.

Bei den unter 2. und 3. aufgeführten Flächen (Enteignungen zwischen 1945 und 1949) lag das Entscheidungsrecht im Zusammenhang mit ihrer Privatisierung bei der THA.

Gleiches gilt für die unter 4. aufgeführten Flächen. Auch hier lag und liegt die Entscheidung bei der THA - allerdings mit der Einschränkung, daß für diese Flächen ein Restitutionsanspruch (Rückgabeanspruch) der ehemaligen Eigentümer besteht und die Entscheidung der THA vorbehaltlich der Entscheidung des Eigentümers nach der endgültigen Vermögenszuordnung zu sehen ist.

Zum Stand der Privatisierung der ostdeutschen Landwirtschaft:

1. Infolge der deutschen Einheit ist es zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft der neuen Länder gekommen. Die ursprüngliche Erwartung, daß sich vor allem Einzelwirtschaften (Wiedereinrichter etc.) herausbilden, sind nicht eingetreten. Mit regionalen Unterschieden dominieren die Rechtsnachfolger der ehemaligen LPGs. Beispielsweise bewirtschaften die sogenannten juristischen Personen bis 90 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in einigen Regionen der ehemaligen DDR.

Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig, wobei:

- den komplizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- dem Verfall der Erzeugerpreise,
- dem Kapitalmangel und
- der einseitigen Ausbildung der potentiellen Wiedereinrichter die größte Bedeutung zukommt.

Zusätzlich ist anzumerken, daß Tatsachen in "Beton" geschaffen wurden, d.h. die "industriemäßigen" Tierproduktionsanlagen u.ä. Einrichtungen wie Kartoffellagerhäuser usw..

Am Beispiel der "industriemäßigen" Milchviehanlagen kann man die Frage auf den Punkt bringen, die etwa so lautete: Entweder wird Milch in diesen Anlagen gemolken oder überhaupt nicht.

2. Die Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern ist mit Ausnahme des Bodens, den die Treuhandanstalt verwaltet, und dem einen oder anderen noch ausstehenden Gerichtsbeschuß weitgehend abgeschlossen.  
Diese Aussage trifft nicht für den Strukturwandel zu, der weitergehen wird. Gegenwärtig wird in vielen Rechtsnachfolgern ehemaliger LPGs in Form juristischer Personen die Zahl der Gesellschafter verringert. In einem Teil der Betriebe kann diese Entwicklung am Ende zur Wandlung in GbR-Gesellschaften oder sogar in Einzelbetriebe enden. In nicht wenigen Fällen wird parallel dazu die Betriebsgröße verringert werden. Trotzdem werden im Osten Betriebseinheiten bestehen bleiben, die das Vielfache der Größe westdeutscher Landwirtschaftsbetriebe haben werden.
3. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz stellte eine sachgerechte und vernünftige gesetzliche Regelung für die Rückübereignung der Vermögenswerte der ehemaligen LPGs dar. Dort, wo es zu Streit kommt, hat man sich in Geist und Buchstaben nicht an das Gesetz gehalten.

4. Die unterschiedliche Vermögensausstattung vieler LPGen, die in den seltensten Fällen auf den Fleiß der Mitglieder, sondern auf administrative Entscheidungen des DDR-Staates zurückzuführen ist, stellt eine schwere Hypothek für eine Großzahl der Betriebe dar.
5. Die fehlende Altschuldenübernahme durch den Staat mindert nicht nur die Vermögensansprüche der ehemaligen Inventareinbringer, sondern stellt auch für die weitere wirtschaftliche Existenz des Betriebes eine schwere Belastung dar. Die Rückzahlung der Altschulden ist trotz teilweiser Entschuldung und Rangrücktrittsvereinbarung eine wirtschaftliche Belastung, zumal bei einer Großzahl der Betriebe den Schulden nur noch geringe Sachwerte gegenüberstanden. Die 20 prozentige Gewinnabführung der Zinsen und Tilgung der Altschulden stellt somit eine Sondersteuer für Rechtsnachfolger ehemaliger LPGen dar.
6. Der quälende, lange Entscheidungsprozeß über die Ausgestaltung des Entschädigungsgesetzes hat sich hemmend auf die Verpachtung des volkseigenen Landes ausgewirkt. Bisher wurden lediglich 35 Prozent langfristig verpachtet. Mangelnde Kreditwürdigkeit und Perspektive sind die Folgen für die Betriebe.
7. Die mangelhafte Kapitalausstattung sowohl der einzeln wirtschaftenden Wieder- und Neueinrichter als auch der juristischen Personen blockiert Investitionen im Bereich der Tierproduktion beziehungsweise der Modernisierung von Tierproduktionsanlagen.  
Es besteht die Gefahr, daß die tierische Produktion, insbesondere die Schweinehaltung, weiter zurückgehen wird.  
Ein Grund dafür ist neben der Kapitalausstattung die mangelhafte Kreditwürdigkeit, die durch ungelöste Eigentumsfragen - z.B. im Sachenrecht - verstärkt wird. In nicht wenigen Betrieben kommt eine zu hohe Altschuldenbelastung dazu.
8. Trotz der aufgeführten Probleme ist die Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern im Vergleich zur Industrie, also zur Tätigkeit der Treuhandanstalt, im Grundsatz positiv zu bewerten.  
Der größte Teil der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe befindet sich im Eigentum von Ortsansässigen - entweder als Wiedereinrichter oder als Gesellschafter juristischer Personen.  
Der Einsatz öffentlicher Mittel für die Flankierung der Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern hat sich im Vergleich zu den Ausgaben der THA in Grenzen gehalten; allerdings ist diese Entwicklung mit der Konsequenz abgelaufen, daß der Substanzverlust, der auch in der Landwirtschaft eingetreten ist, zu Lasten von Privatpersonen ging und daß die Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zum großen Teil mit Lohnverzicht der in der Landwirtschaft Beschäftigten erkaufte wurde.

(-/26. Januar 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*